

Schutz von gefährdeten Orten im öffentlichen Raum

Leitfaden der Polizei bietet Kommunalverantwortlichen Hilfestellung bei der Entwicklung von Zufahrtsschutzkonzepten



Julia Christiani

Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität und somit ein hohes gesellschaftliches Gut. Insbesondere Straftaten mit terroristischem Hintergrund, wie es beispielsweise sogenannte Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeugen sein können, zeigen deutlich die große Verletzlichkeit eines öffentlichen Raums. Für kommunale Verantwortliche stellt sich daher die Frage, welche langfristigen, stadtbildverträglichen und integrierbaren Schutzmaßnahmen zu präferieren sind und wie diese dauerhaft in ein umfassendes Sicherheitskonzept eingepflegt werden können. Orientierung bietet hier die jetzt erschienene Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten“ der Polizeilichen Kriminalprävention.

Nach den Anschlägen, die in den vergangenen Jahren mit Fahrzeugen im öffentlichen Raum verübt wurden, rückt die Forderung nach einem geeigneten Schutz von gefährdeten Orten immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit. Denn auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass solche Taten begangen werden, gering ist, gehören sie zu den Taten, die das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger stark negativ beeinflussen. Die öffentliche Diskussion ist nach einem Anschlag in der Regel emotional höchst aufgeladen. Gründe hierfür sind die Unkalkulierbarkeit dieser Straftaten sowie das hohe Ausmaß an Schutzlosigkeit der betroffenen Personen. Doch wie lässt sich ein gefährdeter öffentlicher Raum überhaupt identifizieren? Und welche Schutzmaßnahmen sollten getroffen werden? Hinsichtlich dieser Fragen bestehen seitens der Städte und Kommunen oftmals Unsicherheiten. Anfragen von Kommunalverantwortlichen an die örtlichen Polizeidienststellen zur Unterstützung bei Zufahrtsschutzkonzepten und -maßnahmen haben bundesweit zugenommen.

Denn die Praxis hat gezeigt: Nur mit einem Personaleinsatz der Polizei lassen sich solche Taten nicht verhindern. Kommunalverantwortliche sind deshalb gefragt, Konzepte zu

entwickeln, um gemeinsam mit der Polizei öffentliche Räume und Veranstaltungen vor solchen Taten zu schützen. Die Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention hat daher die im September 2021 erschienene Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten“ erarbeitet. Sie soll Städten und Gemeinden als Leitfaden dienen, eigenverantwortlich Strategien gegen sogenannte Überfahrtaten mittels mehrspuriger Fahrzeuge zu entwickeln, um die Absicherung von als schutzbedürftig identifizierter öffentlicher Räume lokal und anlassbezogen zu definieren und anschließend effektiv umzusetzen. Die Polizei unterstützt diesen Planungs- und Umsetzungsprozess beratend mit ihrem Fachwissen.

Die Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten“ im Überblick

Der Leitfaden beinhaltet eine kurze Beschreibung der Rollen und Zuständigkeiten der verantwortlichen Akteure, sechs konkrete Handlungsschritte für die Erarbeitung des Zufahrtsschutzkonzepts und ein Gefährdungsbewertungsraster für eine systematisierte Gefährdungsanalyse. Aktuell gültige Richtlinien bzw. Normen zum Thema „Überfahrtaten“ wur-

den als Grundlagen einbezogen und sind im Anhang aufgeführt. Empfohlen wird, die Gesamtstrategie sowie die Auswahl der Produkte gemeinsam und mit allen Prozessbeteiligten abzustimmen.

Mögliche Adressaten der Handreichung

- Kommunalverantwortliche
- Planungsverantwortliche auf örtlicher Ebene
- Mitglieder politischer Gremien
- Mitarbeitende von Planungs-/ Tiefbau-/Verkehrsämtern
- Genehmigungsbehörden

Die sechs Handlungsschritte zur Erarbeitung eines standardisierten Zufahrtsschutzkonzeptes werden im Hauptteil der Handreichung als Checkliste veranschaulicht. Zu jedem Schritt sind die erforderlichen Maßnahmen beschrieben. Eine weitere Hilfestellung geben die Erläuterungen bzw. Umsetzungsbeispiele, die den jeweiligen Maßnahmen gegenübergestellt sind.

Mithilfe des Gefährdungsbewertungsrasters kann die Gefährdungsanalyse systematisiert und standardisiert werden. Dies ist Aufgabe des Risikomanagements. Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse stellt die Grundlage für die Bewertung der Erforderlichkeit eines Schutzkonzeptes dar. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit eines Schutzkonzeptes muss letztendlich vom kommunalen Verantwortungstragenden bzw. Verantwortlichen getroffen werden.

Rolle und Aufgaben der Prozessbeteiligten

Bei der Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes sind in der Regel

Ergänzende Informationen gibt es online unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schutz-vor-ueberfahrtaten. Hier können auch die Handreichung, die Checkliste sowie das Gefährdungsbewertungsraster für die Arbeit vor Ort heruntergeladen werden. Die Handreichung ist außerdem kostenlos bei den örtlichen Polizeidienststellen erhältlich.



© Polizeiliche Kriminalprävention

mehrere Akteure beteiligt – von der Kommune/Stadt über Veranstaltende, Feuerwehr bis hin zur Polizei. Damit deren Zusammenarbeit funktioniert, ist es notwendig, dass die Handelnden ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten kennen.

Die Gesamt- bzw. Risikoverantwortlichen tragen die (Haupt-)Verantwortung und legen fest, ob ein Schutzkonzept erarbeitet werden soll und in welcher Form ein Zufahrtsschutz umgesetzt wird. Wer die Risikoverantwortung trägt, hängt von der Örtlichkeit und deren Nutzungsumständen ab. Für den öffentlichen Raum tragen grundsätzlich die Städte und Gemeinden die Verantwortung; ihnen obliegt die Planungshoheit, die Sicherheit durch bauliche Veränderungen zu erhöhen. Die Risikoverantwortung kann jedoch auch, beispielsweise im Falle von Veranstaltungen, an die Ausrichtenden übertragen werden, denen es dann im Zuge des Veranstaltungsschutzes obliegt, sich um den temporären mobilen Zufahrtsschutz zu kümmern.

Für die Polizei ergeben sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus den Polizeidienstvorschriften (PDV) 100 und 129. Sie soll demnach externe Gremien und Initiativen beraten und unterstützen, indem sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen einbringt und auf diese Weise die Gefährdung mindert. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen bezieht die Polizei aus ihren Kernkompetenzen: der allgemeinen Gefahrenabwehr, der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention und der Kriminalitätsverfolgung. Durch diese Kompetenzen verfügt sie über die Expertise, Einschätzungen zu Kriminalitätslagen bzw. -phänomenen, zu Tatgelegenheitsstrukturen und Verkehrsproblematiken zu geben.

Der Bedarf konkreter Präventionsmaßnahmen ist dabei abhängig von der zugrunde liegenden Gefährdung, die zuvor von den Gesamtverantwortlichen formuliert wurde. Wird dazu eine Gefährdungsanalyse durchgeführt, werden im Rahmen dieser Ana-

lyse verschiedene Aspekte bewertet. Das Gefährdungsbewertungsraster dient den Verantwortlichen dabei als Unterstützung, die zu bewertenden Aspekte systematisch und standardisiert zu erfassen. Die Polizei unterstützt bei der Gefährdungsanalyse, indem sie ihre Erkenntnisse einbringt. Sie prüft, zu welchen Aspekten sie zur Bewertung beitragen kann und zu welchen sie aufgrund ihrer Expertise beitragen muss. Die meisten der zu bewertenden Punkte erfordern keine polizeiliche Kompetenz (z. B. Frequentierung des Raumes, Erfassung der jeweiligen Anliegerinteressen, überregionale oder kulturhistorische Bedeutung). Einige Punkte hingegen bedürfen explizit der polizeilichen Expertise. So ist beispielsweise eine polizeiliche Stellungnahme zur Erfassung/Bewertung des politischen und religiösen Gefährdungspotenzials erforderlich.

Anhand des Ergebnisses der Gefährdungsanalyse werden die Risikoverantwortlichen entscheiden, ob ein Schutz erforderlich ist. Ist dies der Fall, ist es deren Aufgabe, Schutzziel und Schutzzone möglichst eindeutig zu definieren; beispielsweise dass die

Besucherinnen und Besucher eines bestimmten öffentlichen Bereiches vor einer Überfahrtat mittels mehrspurigem Fahrzeug gesichert werden sollen. Sind Schutzziel und Schutzzone definiert, kann die Polizei städtebaulich-kriminalpräventive und sicherungstechnische Überlegungen in den Erarbeitungsprozess des Schutzkonzepts einbringen. Darüber hinaus kann sie bei der Auswahl der Schutzelemente bzw. Systeme beraten.

Bei der Beratung sollte bedacht werden, dass die Risikoverantwortlichen bei der Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzeptes verschiedene Themen zu berücksichtigen haben, die miteinander in Einklang gebracht werden müssen – wie zum Beispiel Flucht- und Rettungswege. Diese Anforderungen machen deutlich, dass Maßnahmen im Dialog getroffen werden sollten, die gegebenenfalls Abwägungen erfordern, wodurch Restrisiken bestehen bleiben können.

Die Polizei kann bei folgenden Schritten unterstützen:

- Gefährdungsanalyse
- Kriminalpräventive städtebauliche Schwachstellenanalyse des Schutzraumes
- Beratung bei der Auswahl von Schutzsystemen

Welche Schutzelemente sind zu empfehlen?

Zufahrtsschutz kann in wenigen Fällen, je nach örtlicher Gegebenheit,



Bei der Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes sind in der Regel mehrere Akteure beteiligt
© Polizeiliche Kriminalprävention/Maik Goering



Städtebauliche Schutzlösungen als dauerhafte Absicherungsmaßnahmen für öffentliche Räume
© Polizeiliche Kriminalprävention/Maik Goering

durch einzelne Schutzelemente erreicht werden. In den meisten Fällen sind jedoch mehrere, zusammenwirkende Schutzelemente erforderlich (Schutzsystem). So verhindert eine kurvige oder verschwenkte Verkehrsführung, dass mit einem Tatfahrzeug Geschwindigkeit aufgenommen werden kann, um eine Sperre zu überwinden. Auch landschaftsplanerische und

städtebauliche Elemente (z. B. Gräben, Wasserflächen oder Bepflanzungen) können schützend wirken. Dies muss allerdings immer von Sachverständigen bewertet werden.

Bei der Auswahl der Schutzelemente bietet sich den Verantwortlichen ein umfangreiches Portfolio. Die Polizei empfiehlt dabei grundsätzlich nach einem Standard geprüfte Fahrzeugsicherheits-

barrieren. Neben technischen (mobilen und stationären) Fahrzeugsicherheitsbarrieren kann auch auf speziell konstruiertes Stadtmobiliar zurückgegriffen werden. Dies sind z. B. Parkbänke, Blumenkästen oder Müllbehältnisse mit standardisierten, geprüften Eigenschaften, die – an der richtigen Stelle platziert – auch Zufahrt verhindern und damit Schutz gewährleisten können.

Weiterführende Informationen

Zielgruppenspezifische Informationen zum Städtebau gibt es unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau. Beleuchtet werden hier Aspekte wie öffentliche und private Räume, Wohnanlagen, Schulen und Kindertagesstätten, Spielplätze und Kleinsportanlagen, ÖPNV und Gewerbe. Einführende Kapitel zum Nutzen sowie Hintergrundinformationen ergänzen das Angebot.

Spezielle Informationen nur für Beschäftigte der Polizei gibt es in EXTRAPOL unter <http://polizei-beratung.extrapol.de/themen-und-tipps/staedtebau>. Unter der Rubrik „Schutz vor Überfahrtaten“ finden Polizeibeschäftigte alles zum Thema Zufahrtsschutz. Hier kann auch eine aktuelle Produktliste von Schutzelementen zur Herausgabe an Verantwortliche von Städten und Kommunen heruntergeladen werden, ebenso eine Produktliste VS-nfD mit zusätzlichen technischen Daten zum Zertifizierungs- und Normierungsprozess nur für polizeiliche Zwecke. Diese ist aus Sicherheitsgründen ausdrücklich nicht für die Herausgabe an Dritte gedacht.

Das Profil

Programm Polizeiliche Kriminalprävention

Wir wollen, dass Sie sicher leben – deswegen kümmern wir uns als Polizei neben der Strafverfolgung auch um die Vorbeugung von Kriminalität. In einem Bund-Länder-finanzierten Programm, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), entwickeln wir Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln. Wir betreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, kooperieren mit anderen Einrichtungen und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen – immer mit dem Ziel, alle Menschen mit unseren Empfehlungen zu erreichen. Unsere Medien finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot>.



Julia Christiani ist Germanistin und bei der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes für Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Kontakt: info@polizei-beratung.de

Webseite: www.polizei-beratung.de